

ORH-Bericht 2021 TNr. 45

Vollzug des Waffenrechts

Jahresbericht des ORH

Das Waffenrecht wird durch die Landratsämter und kreisfreien Gemeinden nicht immer ausreichend vollzogen. Die Anzahl der durchgeführten Aufbewahrungskontrollen erreichte nicht die Richtwerte, das Personal ist im Umgang mit Waffen und Munition teilweise nicht sachkundig. Die Aufbewahrung von Waffen und Munition wird nur unzureichend dokumentiert.

Den zuständigen Aufsichtsbehörden liegen keine aktuellen Informationen über den hierfür eingesetzten Personalbestand vor. Diese Kenntnis ist aber für einen angemessenen Personaleinsatz wesentliche Voraussetzung.

Beschluss des Landtags vom 8. Juni 2021 (Drs. 18/16220 Nr. 2b)

Die Staatsregierung wird gemäß Art. 114 Abs. 3 und 4 BayHO ersucht, darauf hinzuwirken, dass die zum Vollzug des Waffenrechts erforderlichen Prüfungen und Kontrollen im Interesse der Sicherheit gewährleistet werden. Dem Landtag ist bis zum 30.11.2022 zu berichten.